

Deutsches Rotes Kreuz 



Richtlinien

für die Bundeswettbewerbe des Jugendrotkreuzes der
Stufen I, II und III

Stand: 03-2017

Richtlinien für die Bundeswettbewerbe des Jugendrotkreuzes der Stufen I, II und III

Stand: 03-2017

I. Grundsätzliches

Die Bundeswettbewerbe des Jugendrotkreuzes sollen die Möglichkeit der gemeinsamen Arbeit und des gemeinsamen Erlebens schaffen und allen Teilnehmer_innen den Anreiz bieten, ihre Fähigkeiten und ihr Wissen unter Beweis zu stellen. Die JRK-Mitglieder können bei den Bundeswettbewerben erfahren, dass sie zu einem großen Verband gehören, der auf vielfältige Art und Weise an der positiven Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens mitwirkt. Insbesondere sollen die Bundeswettbewerbe den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bieten:

- Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern und zu vergleichen
- Impulse für die Gruppenarbeit zu erhalten
- Themen im Verband kennenzulernen
- Kontakte zu anderen JRK-Gruppen aufzunehmen
- die Vielfältigkeit des Jugendrotkreuzes als Jugendverband und Rotkreuz-Gemeinschaft zu erleben

Die Bundeswettbewerbe stellen als finaler Bestandteil einer Wettbewerbshierarchie eine Methode dar, um wichtige Themen im JRK bekannt zu machen und diese somit zu verbreiten. Sie verkörpern damit ein strategisches Instrument der JRK-Bildungsarbeit.

Bei den Bundeswettbewerben hat das Kindeswohl höchste Priorität. Um präventiv eine seelische oder körperliche Gefährdung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu verhindern, ist die Unterzeichnung eines Verhaltenskodexes von allen Mitwirkenden zu Beginn der Veranstaltung obligatorisch.

Bei den Bundeswettbewerben Stufe I und II mit einer Zielgruppe, die in erster Linie aus unter 16jährigen besteht, gilt ein Alkoholverbot für alle Beteiligten. Bei den Bundeswettbewerben der Stufe III wird ein verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol vorausgesetzt.

Auf Bundeswettbewerben ist das Rauchen außer in den eingerichteten Raucherzonen nicht erlaubt.

II. Teilnahmebedingungen

Die Bundeswettbewerbe sollen folgende Altersstufen umfassen:

Stufe I	6 - 12 Jahre
Stufe II	13 - 16 Jahre
Stufe III	17 - 27 Jahre

Für alle Altersstufen gilt Folgendes:

Ein Gruppenmitglied kann maximal 1 Jahrgang älter, mehrere können jünger sein. Maßgeblich ist das Geburtsjahr, die entsprechenden Jahrgänge werden in den Ausschreibungen bekannt gegeben. Die Mitgliedschaft im Jugendrotkreuz und der Altersnachweis müssen durch den JRK-Ausweis, das JRK-Mitgliedsbuch, die

Mitgliederkarte oder in sonst geeigneter Weise belegt werden. Über die Eignung des Nachweises entscheidet im Zweifel die Wettbewerbsleitung.

In begründeten Ausnahmefällen kann die JRK-Bundesleitung auf Antrag der sich anmeldenden Gruppe Ausnahmen zulassen. Dieser formlose Antrag muss spätestens 14 Tage vor Wettbewerbsbeginn bei der JRK-Bundesgeschäftsstelle eingegangen sein.

Die gemeldeten JRK-Gruppen sollen sich auf Landesverbandsebene in ihrer Stufe für den Bundeswettbewerb qualifiziert haben.

Die Landesverbände prüfen im Vorfeld, ob die von ihnen entsendete Gruppe die Teilnahmebedingungen erfüllt.

Die JRK-Bundesleitung kann Gastgruppen, z.B. aus dem Ausland, zu den Wettbewerben einladen. Diese Gruppen starten dann außerhalb der Wertung.

III. Zusammensetzung der JRK-Gruppen

1. Jeder Landesverband veranlasst die Anmeldung einer JRK-Gruppe, die wenigstens aus sechs und höchstens aus neun Teilnehmer_innen besteht.
2. Der Landesverband veranlasst die Benennung einer verantwortlichen Person (Gruppenbetreuer_in), welche_r die Aufsichtspflicht für die Gruppe während der Zeit des Bundeswettbewerbes wahrnimmt.
3. Grundsätzlich nimmt die Gruppe mit allen Gruppenmitgliedern am Programm des Bundeswettbewerbs teil.
4. Eine teilnehmende Gruppe besteht somit aus sechs bis neun Teilnehmer_innen, ein bis zwei Gruppenbetreuer_innen sowie ein bis zwei Fahrer_innen.
5. Über Abweichungen von den Teilnehmerzahlen im Einzelfall entscheidet die Wettbewerbsleitung.

IV. Ausrüstung und Bekleidung

1. Das für die Lösung bestimmter Aufgabenbereiche erforderliche Material wird mit der Ausschreibung bekannt gegeben.
2. Die Teilnehmer_innen sollten einheitliche Bekleidung tragen.

V. Organisation

Mit der Durchführung des Bundeswettbewerbs wird in der Regel ein Landesverband von der JRK-Bundesleitung beauftragt.

1. Inklusion

Die Teilnahme am Bundeswettbewerb sollte allen ermöglicht sein. Dabei sind alle Organisatoren gegenüber Besonderheiten offen und bereit, gemeinsam Lösungsstrategien zu entwickeln.

2. Leitung des Bundeswettbewerbs

Die Leitung des Bundeswettbewerbs besteht aus:

- a. einem Mitglied der JRK-Bundesleitung
- b. einem_r Vertreter_in aus der JRK-Bundesgeschäftsstelle

- c. dem_r JRK-Landesleiter_in des ausrichtenden Landesverbandes oder einem/einer von ihm/ihr benannten vertretenden Person
- d. einem_r Vertreter_in der AG-Bundeswettbewerbe, der/die durch die JRK-Bundesleitung benannt wurde

3. Kooperation / gemeinsame Organisation

Der Wettbewerb wird von Vertretern des ausrichtenden Landesverbandes und der JRK-Bundesgeschäftsstelle im DRK-Generalsekretariat gemeinsam organisiert.

4. Aufgabengestaltung

Die Aufgabengestaltung übernimmt die von der JRK-Bundesleitung eingesetzte AG Bundeswettbewerbe.

Die Organisatoren und die AG Bundeswettbewerbe arbeiten zur Erfüllung ihrer Aufgaben eng zusammen und stimmen ihre jeweiligen Planungen und Möglichkeiten miteinander ab.

5. Schiedsrichter / Jury

Die JRK-Bundesleitung beruft auf Vorschlag der AG Bundeswettbewerbe geeignete Schiedsrichter_innen und wird dabei vom ausrichtenden Landesverband unterstützt. Die Schiedsrichter_innen werden durch die AG Bundeswettbewerbe in ihre Aufgaben eingewiesen.

6. Betreuung der Gruppen

Der ausrichtende Landesverband stellt für jede teilnehmende JRK-Gruppe eine_n Betreuer_in (Scout) zur Verfügung und weist diese_n ein.

7. Finanzierung

Die Bundeswettbewerbe sind Veranstaltungen der JRK-Bundesebene. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der JRK-Bundesgeschäftsstelle im DRK-Generalsekretariat. Es sind die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit einzuhalten. Grundsätzlich trägt jeder Landesverband die anfallenden Vor- und Nachbereitungskosten für seine Mitarbeiter_innen sowie die Fahrtkosten für seine teilnehmende Gruppe.

Alle übrigen Kosten werden von der JRK-Bundesgeschäftsstelle in vorheriger Absprache übernommen.

8. Klimafreundlichkeit und Nachhaltigkeit

Bei der Planung und Gestaltung des Wettbewerbs sowie der An- und Abreise sollen Aspekte der Klimafreundlichkeit und der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden.

9. Sanktionen der Wettbewerbsleitung

Die Wettbewerbsleitung kann aus triftigen Gründen Sanktionen ergreifen, die bis zum Ausschluss der Gruppe von dem Wettbewerb führen können.

VI. Themen

Die Bundeswettbewerbe sollen bestimmte Schwerpunktthemen enthalten. Die jeweiligen Themen werden von der JRK-Bundesleitung in Abstimmung mit der AG

Bundeswettbewerbe festgelegt und zum Ende des Vorjahrs, spätestens jedoch zehn Monate vor Stattfinden des Bundeswettbewerbes bekannt gegeben.

Veröffentlichungen zu den Themen der JRK-Bundeswettbewerbe sollen so früh wie möglich in den gängigen Medien des JRK-Bundesverbandes erfolgen.

VII. **Aufgabenbereiche**

Die Bundeswettbewerbe enthalten folgende Aufgabenbereiche, die altersgerecht umgesetzt werden:

- Erste Hilfe
- Musisch-kulturell
- Rotkreuz-Wissen
- Soziales
- Sport-Spiel

Erste Hilfe

Die Erste Hilfe enthält Aufgaben, die nach der zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültigen Erste Hilfe-Lehrunterlage(n) des DRK zu erledigen sind. In der Ausschreibung zum Wettbewerb wird die gültige Fassung benannt. Die Aufgaben können als Einzel- oder Gruppenaufgaben zu absolvieren sein.

Musisch-kulturell

Der musisch-kulturelle Bereich kann Darbietungsformen wie Tanz, Musizieren, darstellendes Spiel, bildnerisches / kreatives Gestalten u. ä. umfassen.

Rotkreuz-Wissen

Das Rotkreuz-Wissen beinhaltet Schwerpunktthemen, die sich aus den satzungsgemäßen Aufgaben des Roten Kreuzes ergeben.

Soziales

Der soziale Bereich umfasst Aufgaben zu allgemeinen gesellschaftlichen Themen und / oder Aufgaben, in welchen die Gruppen ihre sozialen Fähigkeiten unter Beweis stellen können.

Sport-Spiel

Hier sollen sportliche und spielerische Aufgaben gelöst werden, die nicht im Rahmen des Leistungssports liegen.

VIII. **Bewertung der Aufgabenbereiche**

Jeder Aufgabenbereich geht im gleichwertigen Verhältnis in die Gesamtwertung ein.

IX. **Siegerehrung**

Alle Gruppen erhalten eine Urkunde und einen Pokal. Sie erhalten im Anschluss an den Bundeswettbewerb den Gesamtauswertungsbogen, die Aufgabenstellungen, die Musterlösungen und Bewertungskriterien.

X. Qualifikation zum Bundeswettbewerb der Bereitschaften

Die drei Siegergruppen der Stufen II und III qualifizieren sich für die nationale Qualifikation des europäischen Wettbewerbes First Aid Convention in Europe (FACE), die i.d.R. im Rahmen des Bundeswettbewerbes der Bereitschaften erfolgt. Hierfür gelten die jeweiligen Wettbewerbsrichtlinien.

In der Regel starten die drei Siegergruppen der Stufe III für den Bundeswettbewerb der Bereitschaften im folgenden Kalenderjahr und die drei Siegergruppen der Stufe II für den Bundeswettbewerb der Bereitschaften in dem übernächsten Jahr.

Sofern die Qualifikationsveranstaltung nicht stattfindet, besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme.

XI. Sonstiges

Näheres kann die JRK-Bundesleitung durch Beschlüsse regeln.

XII. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 03.03.2017 in Kraft.

(Beschluss JRK-Bundesleitung vom 03.03.2017)